

SCIENTOLOGY-SEKTE: WERBUNG SITTENWIDRIG, E-METER LEBENSGEFÄHRLICH

Die ABI hat bereits in den ABI-INFO's 53 und 54 darüber berichtet, daß Gerichte den Scientology-Vereinen ihre sittenwidrige Straßenwerbung für Bücher und „Selbsterkennungskurse“ verboten haben. Die ABI hat jetzt alle sieben Prozesse gegen die Scientology-Vereine gewonnen.

Die Parlamente bzw. Regierungen von England, Neuseeland, Australien und Südafrika haben sich bereits mit den Praktiken der Scientologen beschäftigt. Das hat beispielsweise dazu geführt, daß deutsche Scientology-Anhänger nicht nach England einreisen dürfen bzw. ausgewiesen werden können.

Der ABI wurde durch rechtskräftigen Beschluß des Landgerichtes Stuttgart (AZ 170321 u. 121/75) gestattet, die folgende Feststellung einer australischen parlamentarischen Untersuchungskommission zu verbreiten:

„... die Scientology-Kirche ist in Wahrheit nicht der Welt größte Organisation für seelische Gesundheit, sondern der Welt größte Organisation aus unqualifizierten Leuten. Ihre Praxis ist eine ernste Bedrohung der Gesellschaft, medizinisch, moralisch und sozial. Ihre Anhänger sind bedauernswerte Verführte und vielfach seelisch krank.“

Gegen diesen Beschluß des Landgerichtes hatten die Scientologen zunächst Beschwerde beim Oberlandesgericht Stuttgart (AZ 2 W 20/76) eingelegt, diese dann jedoch zurückgezogen.

Die ABI hat ein von den Scientologen verwendetes Meßgerät für Hautwiderstand („Beichthilfe“) vom Psychologischen Institut der Universität Tübingen untersuchen lassen. Ergebnis: Das E-Meter entspricht nicht den elektrischen Sicherheitsbestimmungen. Seine Anwendung kann lebensgefährlich sein. Mit dem Gerät kann weder die genaue Ursache von Gefühlen noch die Richtigkeit einer Antwort ermittelt werden. Es kann allenfalls dazu dienen, jemanden zur Preisgabe von Informationen zu bewegen, die er lieber für sich behalten hätte. Für ein derartig nutzloses und gefährliches Gerät verlangen die Scientologen 700,- DM (geschätzter Herstellungspreis: 50,- DM). Ein amerikanischer Richter bezeichnete es als das, was es wohl auch nach deutschem Recht ist: BETRUG! Die ABI bringt HINTERGRÜNDE und BEWEISE.

PROZESSE:

Die ABI hat gegen die beiden Scientology-Vereine in Stuttgart und München insgesamt 7 Prozesse mit einem Streitwert von zusammen 310.000,- DM geführt. Die Kosten für sämtliche Prozesse wurden den Scientology-Vereinen auferlegt. Zuletzt stellte das Oberlandesgericht Stuttgart (2 U 171/75) am 30. 5. 76 folgendes fest:

Die Werbung der Scientology-Vereine für Bücher und Kurse durch Ansprechen von Straßenpassanten sei anstößig und aufdringlich und daher nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sittenwidrig und unzulässig. Der Münchner Verein sei dabei auch für die Tätigkeit des Stuttgarter Vereins verantwortlich, da der Münchner Scientologen-Verein die Dachorganisation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sei.

Beide Vereine können ihr Verhalten auch nicht etwa dadurch der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung entziehen, daß sie sich als Kirche bezeichnen. Da die Scientology-Vereine ihr Gedankengut vorwiegend in den Formen des geschäftlichen Verkehrs verbreitet, nämlich gegen Entgelt, müssen sie sich auch insoweit den auf dem Gebiet des Wettbewerbs geltenden Regeln unterwerfen.

Aktenzeichen der vorliegenden Entscheidungen:

OLG Stuttgart	4 U 132/75	BKA-Bericht	
OLG Stuttgart	2 U 171/75	Straßenwerbung	
LG Stuttgart	17 O 337/75	BKA-Bericht	
LG Stuttgart	17 O 285/75	Straßenwerbung	Sc-Mü
LG Stuttgart	17 O 271/75	Straßenwerbung	Sc-Mü
LG Stuttgart	17 O 321/75	Äußerung	Sc-S
LG Stuttgart	17 O 302/75	Äußerung	Sc-Mü
LG Stuttgart	17 O 304/75	Straßenwerbung	Sc-S
LG Stuttgart	17 O 385/76	Äußerung	Sc-Mü

Die Entscheidungen können bei der ABI angefordert werden.

WERBUNG, PREISE, ARBEITSWEISE

Vorauszuschicken ist, daß die Scientology-Vereine nach den der ABI vorliegenden Informationen NICHT ALS GEMEINNÜTZIG ANERKANNT sind. Obwohl sie Honorare und Vergütung fälschlicherweise als „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ bezeichnen, können diese Beträge also nicht von der Steuer abgesetzt werden. Bei den Preisen der Scientologen ist das nicht unbedeutend: ein Stuttgarter Hausmeister hat kürzlich für drei Wochen (für die er bei seinem Arbeitgeber unbezahlten „Bildungsurlaub“ beantragt hatte) 7.200,- DM bezahlt – natürlich im voraus.

Damit die Teilnehmer diese Preise bezahlen können, bieten die Scientologen eine Art Schneeball-Finanzierungs-System an. Das „Buch-Belohnungs-Programm“ oder das „Selektions-Belohnungs-Programm“:

„Alles, was Du zu tun brauchst, ist Deine Freunde und Bekannten zum ARK-Test oder zu einem Vortrag mitzubringen! Wenn sie dann mit einer Mitgliedschaftsstufe anfangen, bekommst Du automatisch die Kommission.“

Diese Kommission beträgt 10-15%. Sie wird allerdings nicht ausbezahlt, sondern der Scientology-Handelsvertreter darf dafür an einem diesem Wert entsprechenden Kurs teilnehmen. Beispiel: hat der Vertreter für mehr als 50.000,- DM Kurse „selektiert“, also vermittelt, erhält er das „Trainingspaket“ für 5.000,- DM. Er darf also an einer Reihe von Kursen teilnehmen. Beim Verkauf von Büchern ist nicht das bei der Scientology-Zentrale eingehende Geld entscheidend, da der Scientology-Vertreter die Bücher i.d.R. vorher selbst kaufen muß. Entscheidend sind die Namen der Käufer, die er der Zentrale melden muß (und die dann mit weiterem Werbematerial und Werbebriefen bombardiert werden). Für 300 neue Namen (nicht: verkaufte Bücher! Mehrere Verkäufe an einen Kunden zählen nur einmal!) erhält der Vertreter den „Dianetics-Kurs“. Allerdings muß der Vertreter

die 300 Adressen in 2 Wochen heranschaffen, Mindestnorm sind 80! Kein Wunder, daß der FSM (Freier Scientology-Mitarbeiter) hier nicht nur Freunde und Bekannte, sondern auch „Familienangehörige und Arbeits- oder Studienkollegen“ ansprechen soll, soweit sie noch nicht Scientologen sind:

„Erfolgreiche FSMs werden mit Kursen belohnt und können somit auf der Basis von Co-Auditing, welches in den meisten Kursen enthalten ist, auf dem Weg zu geistiger Freiheit, zu Clear und OT vorwärtsschreiten“ – Übersetzung folgt weiter unten.

SCIENTOLOGY-„KIRCHE“ – NICHT GEMEINNÜTZIG – KEINE KARITAS

In den Wettbewerbsprozessen haben die Scientologen die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit als Freibrief für sittenwidrige Werbemethoden vorgezeigt: vergeblich. Aber auch auf anderen Gebieten beanspruchen sie Rechte, die eine Kirche hat (wegen des wirtschaftlichen Hintergrundes vgl. ABI-INFO 54, S. 1). Bemerkenswert ist, daß die der ABI bekannten Scientology-Vereine nicht einmal als gemeinnützig anerkannt sind und deshalb wie ein Wirtschaftsunternehmen der vollen Steuerpflicht unterliegen. Soweit der ABI bekannt ist, prozessieren die Scientologen deshalb gegen die Finanzbehörden.

Außerdem beanspruchen die Scientologen für ihre „Geistlichen“ natürlich auch die Befreiung vom Wehrdienst und vom Ersatzdienst. Auch um diese Frage wird prozessiert.

In diesem Zusammenhang pflegen die Scientologen zu behaupten, daß sie verschiedene Wohlfahrtsprogramme durchführen – ohne allerdings nachprüfbar Angaben zu machen. Tatsächlich ist der ABI bisher nicht bekannt geworden, daß die Scientologen je eine kostenlose Leistung erbracht haben. – Eine Ausnahme scheint nur für größere Gruppen- und Massenveranstaltungen zu gelten, die allerdings eher der Öffentlichkeitsarbeit zuzuschreiben sind.

Die ABI wird häufig von besorgten Eltern nach den Glaubensinhalten dieser Sekte gefragt, nicht zuletzt wohl deshalb, weil die Scientologen selbst sich nur sehr verschwommen äußern. Da es sich dabei letztlich um den Hintergrund dessen handelt, was durch Unterricht und Kurse vermittelt wird, sehen wir uns zu einer kurzen und selbstverständlich unvollständigen Zusammenfassung veranlaßt:

SCIENTOLOGY WELTWEIT

Scientology Weltweit bedeutet auch weltweiten Ärger mit Behörden, von dem besonders auch Sekten-Gründer Hubbard betroffen war. Es fing damit an, daß die amerikanische Lebens- und Arzneimittelbehörde (FDA) einen sensationellen Überraschungsschlag gegen das Washingtoner Scientology-Büro führte. Vor den Augen der Presse schleppte die Polizei Unmengen von Büchern, Schriften und E-Metern aus den Büros: insgesamt 4 LKW's voll. Viel kam dabei allerdings nicht heraus. Da die Scientologen der FDA religiöse Verfolgung vorwarfen, wurde zwangsläufig die Frage aufgeworfen, ob Scientology eine Religion, ein Geschäft oder beides sei. Der zuständige Richter meinte, ein Maßstab dafür könne vielleicht der Preis des E-Meters sein. Die Herstellungskosten wurden mit ca. 50,- DM geschätzt, der Verkaufspreis lag bei 500,- DM.

AUSTRALIEN: DAS KÄNGURUH-GERICHT

Das Parlament des australischen Bundesstaates Victoria setzte 1963 einen Untersuchungsausschuss ein, der von Kevin Anderson geleitet wurde und den die Scientologen später als das „Känguruh-Gericht“ bezeichnet haben. Nach Anhörung von 151 Zeugen wurde 1965 der „Anderson-Report“ veröffentlicht: Auf 202 Seiten eine vernichtende Anklage:

„Die Scientology ist schädlich; ihre Methoden sind schädlich; ihre praktische Anwendung stellt eine ernsthafte Be-

drohung für die Gesellschaft dar und zwar in medizinischer, moralischer und sozialer Hinsicht. Ihre Anhänger sind irreführende Wesen, die nicht selten geisteskrank sind. Ihr Gründer ist Lafayette Ronald Hubbard, ein Amerikaner . . . , der sich zu Unrecht akademischer und anderer Würden rühmt und an dessen geistiger Gesundheit erhebliche Zweifel bestehen . . . Das Hubbard-Institut nimmt für sich in Anspruch, ‚der Welt größte Organisation für geistig-seelische Gesundheit‘ zu sein! In Wahrheit ist es jedoch der Welt größte Organisation unqualifizierter Menschen die sich mit der Ausübung gefährlicher Methoden befassen, die als geistig-seelische Therapie ausgegeben werden.“

Pikanter Aspekt: Der Vorsitzende der ABI, Eb. Kleinmann, hatte diese Passage in einem Rundfunk-Interview teilweise aus dem Bericht des Bundeskriminalamtes zitiert (vgl. ABI-INFO 54). Die Scientologen wollten der ABI und Herrn Kleinmann daraufhin die weitere Verbreitung gerichtlich verbieten lassen. Das Landgericht Stuttgart (17 O 321/75) wies den Scientologen-Antrag unter Hinweis auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit kostenpflichtig zurück – ohne zu wissen, daß es sich um ein Zitat aus einem regierungsamtlichen Dokument handelte.

AUSTRALIEN: SCIENTOLOGY VERBOTEN

Aufgrund des Anderson-Reports verbot die Regierung von Victoria die Scientology und drohte für ihre Ausübung hohe Geldstrafen an, für den Wiederholungsfall zwei Jahre Gefängnis. Erst kürzlich soll dieses Verbot ganz oder teilweise wieder aufgehoben worden sein.

ENGLAND UND RHODESIEN: HUBBARD RAUS

Bereits in ABI-INFO 54 hatten wir berichtet, daß auch in England ein umfangreicher Untersuchungsbericht erstellt wurde, auf Grund dessen ausländische Scientologen erheblichen Beschränkungen unterworfen und ausgewiesen werden können (für Juristen: NJW 76, 1553, 1554). Hubbard verschwand auf seine Mittelmeer-Flottille.

Entgegen anderslautenden Behauptungen bestehen diese Beschränkungen nach wie vor. Jeder deutsche Scientologe ist also in seiner Freizügigkeit in Europa erheblich eingeschränkt. Die Einreise kann ihm verwehrt werden.

Ähnliches Mißgeschick widerfuhr Hubbard schon früher in Rhodesien, wo er sich offenbar häuslich niederlassen wollte. Sechs Monate nach seinem Eintreffen wurde ihm die Verlängerung seines Besuchervisums verweigert und er mußte das Land verlassen (damals gehörte Rhodesien noch zu England).

SÜDAFRIKA: UNTERSUCHUNGSBERICHT

Auch in Südafrika fielen die Scientologen unangenehm auf. Eine von der Regierung eingesetzte Untersuchungskommission erstellte einen ca. 300-seitigen Untersuchungsbericht. Wegen des E-Meters wurde ein Sachverständiger vernommen, dessen Aussage auf 54 Seiten protokolliert wurde. Im Bericht selbst wird diese Aussage nur kurz zusammengefaßt: demnach könne das E-Meter sicherlich dazu benutzt werden, um Geständnisse zu erlangen.

SCIENCE-FICTION-GLAUBE

„Man wäre töricht, für einen Penny auch nur ein Wort zu schreiben. Wenn man wirklich eine Million Dollar verdienen will, wäre der beste Weg, seine eigene Religion zu gründen“ – so dozierte der Scientology-Gründer Ron. L. Hubbard 1949 vor amerikanischen Schriftsteller-Kollegen. Hubbard war bisher als Science-Fiction-Autor relativ erfolgreich gewesen.

Hubbard begann, „Die Geschichte der Menschheit“ neu zu schreiben: „Dies ist ein kaltblütiger Tatsachenbericht über die vergangenen sechzig Billionen Jahre“ lautet der erste Satz. Zum Vergleich: das Alter unseres Planetensystems wird auf lediglich ca. 5 Milliarden Jahre geschätzt, den „Urknall“ datieren Wissenschaftler 13 Milliarden Jahre zurück. Mit solchen Lappalien hält sich Hubbard nicht auf.

Hubbard enthüllt das Geheimnis des Universums: Am Anfang gab es die Thetanen, geistige, allmächtige, unzerstörbare, allwissende und

vor allem unsterbliche Wesen. Im Laufe der Ewigkeit wurden ihnen diese Eigenschaften allerdings langweilig und sie begannen, Menschheit und Erde zu spielen. Angesichts der beschränkten Möglichkeiten ihrer neuen Hülle vergaßen sie schließlich ihre eigene Herkunft und Identität.

Bis Hubbard dem Geheimnis auf die Spur kam. Er zeigte den Menschen, daß sie nur eine zeitweise genutzte Hülle der Thetanen sind und er will den Menschen beibringen, deren Fähigkeiten zu nutzen. Dazu müssen zunächst die „Engramme“ beseitigt werden, Einprägungen im Unbewußten des Menschen vergleichbar, die aus der Zeit des ewigen Daseins der Thetanen und somit aus negativen Erlebnissen zahlreicher Hüllen-Vorgänger stammen.

DAS E-METER: DIE MAGISCHE KISTE

Hubbard gelang es auch, Engramme aus unvordenklichen Zeiten aufzuspüren. Er benutzt dazu die magische Kiste, das E-Meter, welches die Scientologen vorsichtshalber als „Beichthilfe“ bezeichnen. Hubbard behauptet, er habe dieses Gerät erfunden. Tatsächlich hat er sich in England unter der Nummer 943012 ein Patent erteilen lassen. In dem lesenswerten Buch „Kulte des Irrationalen“ (von Christopher Evans, August 1976 beim Rowohlt-Verlag, 32,- DM) liest es sich anders:

Schon vor hundert Jahren haben Psychologen mit derartigen Hautgalvanometern experimentiert. 1950 oder 51 tauchte in Hubbards Umgebung ein Mann namens Mathison auf und behauptete, ein Gerät erfunden zu haben, mit dem die „Masse“ eines Gedankens gemessen werden könne. Skeptikern präsentierte er stolz die US-Patentnummer. Bis ein Scientologe dahinterkam, daß unter dieser Nummer keineswegs ein Gerät zur Messung von Gedanken registriert war, sondern eine 1860 erfundene Dreschmaschine. Also stand Hubbard nichts mehr im Wege, das altbekannte Psychogalvanometer neu zu taufen und als seine Erfindung zu präsentieren.

DAS E-METER: LEBENSGEFÄHRLICH UND NUTZLOS

1976 hat das Psychologische Institut der Universität Tübingen das Gerät untersucht (das Gutachten kann bei der ABI angefordert werden) und u.a. folgendes festgestellt:

Das E-Meter verstößt aus mehrfachen Gründen in eklatanter Weise gegen die Sicherheitsbestimmungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik: 4.0 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel). Nach dem Urteil des Gutachters kann u.a. „bei Anwendung des Gerätes mit angeschlossenem Ladekabel für den Probanden Lebensgefahr bestehen“. Die Gebrauchsanweisung der Scientologen weisen mit keinem Wort darauf hin, daß das Gerät nicht mit angeschlossenem Ladekabel verwendet werden darf. Aber auch wenn der Netzstecker herausgezogen ist, ist das Gerät noch gefährlich.

BEHÖRDEN UNZUSTÄNDIG

Die ABI hat die für das Gesetz über technische Arbeitsmittel – MASCHINENSCHUTZGESETZ – zuständige Behörde schon frühzeitig auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht und eine Überprüfung angeregt. Die Behörde erklärte sich für unzuständig, da das Gerät nicht gewerbsmäßig in den Verkehr gebracht werde. Den Scientologen scheinen derartige Gefahren gleichgültig zu sein – möglicherweise, weil Thetane ohnehin unsterblich sind.

DIE DOSENDRÜCKER

Zurück zur Suche nach Engrammen „auf dem Weg zu Clear und OT“ (ein Clear, ein Geklärter war zunächst die oberste Stufe der Scientologen-Seligkeit, bis Hubbard den OT erfand, den Operating Thetan, den es inzwischen in 9 Stufen gibt, deren höchste nur Hubbard selbst erreicht. Preis: ca. 15.000,- bis 40.000,- DM).

Wie bereits in ABI-INFO Nr. 54 beschrieben, hat der Proband zwei Würstchendosen oder ähnliches in die Hände zu nehmen. Es folgt ein Frage- und Antwort-Spiel zwischen Auditor und Dosendrucker!

DIE ZEITSPUR

Zeitspur – time track – ist ein jedem Science-Fiction-Leser geläufiger Begriff. E-Meter-Übung Nr. 25 im „Buch der E-Meter-Übungen“ als Arbeitsanweisung an den Auditor dient dazu, „die richtige Größenordnung eines Datums auf der Zeitspur festzustellen“. Danach hat er an den Dosendrucker die Frage zu stellen: „Handelt es sich bei der Größenordnung um Sekunden, Minuten, Stunden, Tage, Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte, Jahrtausende, zehntausende von Jahren, hunderttausende von Jahren usw.“ bis eine klare Anzeige kommt.

Der Auditor weiter: „Liegt dieses Datum mehr als 35 Billionen Jahre zurück, weniger als 35 Billionen Jahre zurück? Weniger zeigt an.“ Und noch ein wörtliches Zitat: „Im letzten Schritt der Übung schreibt der Coach (der Trainer – ABI) ein vollständiges Datum auf, wie zum Beispiel: 56.276.345.829.100 Jahre zurück, 315 Tage, 42 Stunden, 15 Minuten und 10 Sekunden.“

Für Trainer, die sich mit Zahlen nicht so recht auskennen, folgt eine Gegenüberstellung, die von „1 – 9 Jahre“ bis zu „100.000.000.000.000.000 – 999.999.999.999.999.999, hunderttausende von Billionen von Jahren“ reicht. Der Rest der Ewigkeit wird nur noch in Worten abgehandelt, bei „Billionen von Billionen von Billionen von Jahren“ ist selbst für Thetanen die Zeitspur zu Ende.

RAUM UND ROBOTER

In seinem Buch „Have you lived before this life?“ (Hast Du das Leben vor diesem Leben gelebt?) beschreibt Hubbard in 42 „Fallstudien“ das Ergebnis der Suche nach den Engrammen.

Fall Nr. 8: „Engramm: Das Ereignis wurde auf dem E-Meter lokalisiert und geschah vor 3225 Jahren. Ich war in Nordafrika stationiert, in der Nähe der Küste. Ich war der Führer dieser Sektion der römischen Armee. Es gab nur 5 solcher Sektoren in Europa, die rund um die Küsten Europas reichten.“ Es folgt eine Kriegsgeschichte, während der der Berichtersteller unter merkwürdigen Umständen zu Tode kommt.

Fall Nr. 5 hatte vor 78 Billionen Jahren einen Zwischenfall im Raum. Es gab dort eine phantastische Raum-Fabrik, in der goldene Tiere konzentrisch herumgingen, meist Elefanten und Zebras, und Schwerkraft gab es auch nicht.

Fall Nr. 15: „Engramm: Der Zwischenfall der auf dem E-Meter den größten Zeigerausschlag auslöste, fand vor 1 Million 15 Tausend 550 Jahren statt. Er fand auf einem anderen Planeten statt. PC (Preclear = der noch nicht Geklärte – ABI) hatte zunächst keine Vorstellung von dem Zwischenfall und fand dann heraus, daß er ein Raum-Pilot mit einem Roboter-Körper war. Etwas ging schief und sein Körper brannte aus.“ Es folgt eine Schilderung der Schwierigkeiten, all dies in Erfahrung zu bringen.

Heute lebende „Thetanen in Aktion“ haben es offenbar einfacher. Für sie ist es – so Hubbard in seiner Geschichte der Menschheit – „eine furchtbare Versuchung, Hüte aus fünfzig Meter Entfernung von Köpfen zu schlagen und Bücher zu lesen, die ein paar Länder weit weg sind...“

Hubbard selbst konnte der Versuchung offenbar nicht widerstehen.

BESUCH IM HIMMEL

In einem Bulletin vom 11. 5. 1963 berichtet Hubbard, daß er zweimal im Himmel gewesen sei und zwar zum ersten Mal „43.891.832.611.177 Jahre, 344 Tage, 10 Stunden, 20 Minuten und 40 Sekunden vor 22.02.30 Uhr hellichter mittlerer Sonnenzeit, den 9. Mai 1963.“ Bei einem zweiten Besuch fand er den Himmel im Zerfallstadium vor. Immerhin wies ein Schild den Weg zur Hölle.

Kein Wunder, daß seine zweite Ehefrau Sarah Northrup ihre Scheidungsklage damit begründete, Hubbard sei hoffnungslos geisteskrank. Nach einem Bericht der „Washington Times Herald“ vom 24. 4. 51 empfahlen zuständige medizinische Berater, Hubbard zwecks Beobachtung und Behandlung eines als „paranoide Schizophrenie“ bekannten Geistesleidens in ein Privatsanatorium einzuliefern. Kein Wunder, daß er später vor laufender Kamera und Tonband die Existenz dieser Ehefrau bestritt und kein Wunder, daß er seither einen Feldzug gegen die Psychiater führt und dabei von seinen Scientologen weltweit unterstützt wird.

DER E-METER-SCHWINDEL

Die Scientologen behaupten also, mit Hilfe des E-Meters Antworten auf bestimmte Fragen geben zu können. Sie behaupten also, sie könnten eine Religion beweisen und bedienen sich dazu einer eigenen, quasi wissenschaftlichen Sprache und eines technischen Apparates. „Wenn die Nadel reagiert, lautet die Antwort ja. Wenn die Nadel nicht reagiert, lautet die Antwort nein,“ so heißt es im „Buch der E-Meter-Übungen“. Es wird beispielsweise behauptet, auf die Frage: „Was ist Ihr Lieblingshund?“ könne aus einer Liste von 66 Hunderassen die richtige herausgefunden werden – oder aus einer Liste von 87 Ländern das Lieblingsland, aus 62 Bäumen der Lieblingsbaum. Und dies – wie gesagt – nur zur Übung!

Tatsächlich stellt das Gutachten des Psychologischen Instituts der Universität Tübingen dazu mit sachlicher Kühle fest: „Aus einer aufgetretenen Änderung des Hautwiderstandes in einer Frage-Ant-

wort-Situation (wie z.B. ein ‚Auditing‘ der Scientologen) kann nicht auf irgendwelche spezifischen Gedanken oder spezifische emotionale Äußerungen geschlossen werden.“

M.a.W.: Bei dem von den Scientologen gern demonstrierten in-den-Arm-Zwicken kann der Zeigerausschlag in Verbindung mit der Frage nach Schmerzen ‚Ja‘ bedeuten. Der Zeigerausschlag kann aber auch dadurch verursacht worden sein, daß das Kneifen ein Zusammenzucken verursachte, dadurch die Dosen fester gedrückt wurden. Oder dadurch, daß sich der Delinquent über die Unverschämtheit des Auditors ärgerte oder über dessen Dummheit.

Mit Hilfe des E-Meters können also keine Antworten auf bestimmte Fragen gefunden werden. Die angeblichen „Techniken“ der Scientologen sind somit nichts als Schwindel.

SCIENTOLOGY UND IHRE „FEINDE“

„Wir sind keine halte-die-andere-Wange-hin-Religion“ erklärte ein Scientology-Sprecher dem amerikanischen Time-Magazin (v. 5. 4. 76), nachdem die Scientologen in Florida/USA ein 270 Zimmer-Hotel und ein Bankgebäude für 2,8 Millionen Dollar in bar gekauft hatten und deshalb ins Gerede gekommen waren.

Im Gegenteil: die Scientologen schlagen zurück. Die dabei anzuwendenden Methoden hat Hubbard in zahlreichen Anweisungen beschrieben. Zahlreiche dieser Anweisungen sind im Scientology-Bericht der englischen Regierung abgedruckt. Die ABI hat das Kapitel „Scientology und ihre Feinde“ übersetzt (die Übersetzung kann bei der ABI angefordert werden). Hier einige Auszüge:

GERÄUSCHVOLLE ERMITTLUNGEN

So nennen die Scientologen ihre Methode des Umganges mit wirklichen oder vermeintlichen Gegnern:

„Sobald jemand beginnt, zu drohen, gewinnst Du einen Scientologen oder mehrere Scientologen, um gräuschvoll zu untersuchen. Du findest heraus, wo er oder sie arbeitet oder gearbeitet hat, Arzt, Zahnarzt, Freund, Nachbarn, einfach jeden und rufst sie an und sagst: ‚ich untersuche Herrn/Frau... ob er/sie kriminelle Aktivitäten entwickelt und versucht hat, die Freiheit der Menschheit zu verhindern und meine religiöse Freiheit einzuschränken, und die meiner Freunde, Kinder ect.‘ Du sagst dann und wann: ‚ich habe bereits einige erstaunliche Tatsachen ect. ect.‘ (benutze eine Verallgemeinerung). Es macht nichts aus, wenn Du nicht viele Informationen erhältst. Sei nur GERÄUSCHVOLL...“

KRITIKER SIND VERBRECHER

Hubbard: „Diejenigen, die jemanden kritisieren, weil er Scientologe ist, können einer persönlichen Überprüfung früherer Motive und Handlungen nicht standhalten. Das ist zufällig eine glückliche Tatsache für uns. Der Verbrecher scheut das Tageslicht. Und wir sind das Tageslicht... Jedesmal, wenn wir den Hintergrund eines Scientology-Kritikers ermittelt haben, haben wir Verbrechen gefunden, für welche diese Person oder Gruppe nach bestehenden Gesetzen eingesperrt werden könnte. Wir haben keine Scientology-Kritiker ohne kriminelle Vergangenheit gefunden. Wir haben dies noch und noch bewiesen.“

DIE METHODEN DER SCIENTOLOGEN

Wer die Scientology oder ihre Methoden kritisiert, muß mit Dif-famierung und Verfolgung bis in private und berufliche Bereiche rechnen. „Der Spiegel“ berichtete schon 1973 über Morddrohungen an eine Münchner Journalistin – Ausgangspunkt das Telefon der Scientologen, die diesen Vorgang natürlich bestreiten.

VERLEUMDUNG

Wohl am deutlichsten bekam diese Methoden bisher Pfarrer Friedrich Wilhelm Haack zu spüren, als Beauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern für Sekten- und Weltanschauungsfragen beruflich mit den Scientologen befaßt. In Flugblättern und Broschüren wurde er als „Elite-Inquisitor“ bezeichnet, ihm Bruch des Beichtgeheimnisses und die Verfolgung einer Religion vorgeworfen. Pfarrer Haack wußte sich mit Hilfe der Gerichte gegen derart absurde Vorwürfe zu wehren (LG München 9 O 20089/75 und 9 O 20937/75).

URKUNDENFÄLSCHUNG

Ein Scientologe versuchte, einen beamteten Bundeswehr-Juristen (der dienstlich mit der Frage befaßt war, ob Scientologen-„Geistliche“ vom Wehrdienst und vom Ersatzdienst zu befreien sind) in

eine Bestechungs-Affäre zu verwickeln. Der Scientologe wurde zu einer Geldstrafe von 2000,- DM verurteilt. Das Gericht berücksichtigte dabei, daß er nur als kleines Rädchen in einem großangelegten Plan mitgewirkt habe.

TARNORGANISATIONEN

Wie bereits in ABI-INFO 54 geschildert, bedienen sich die Scientologen verschiedener Tarnorganisationen, zu denen auch der NARCONON E.V. zu zählen ist. Dieser behauptet, mit der Scientology Drogenentziehung zu betreiben. Der Berliner Senat hat dafür – offenbar ohne Kenntnis der Zusammenhänge – ca. 1 Million DM an Sozialhilfe bezahlt. Ein Berliner Fachmann bezeichnet Methoden und Erfolgsmeldungen als unseriös. Ergebnis: In einem Rundschreiben an alle maßgeblichen Persönlichkeiten wird die inquisitorische Frage gestellt, ob dieser Fachmann ein Kommunist sei – getreulich Hubbards Anweisungen entsprechend, der alle Gegner bekanntlich für Kriminelle und Kommunisten hält. In diesem Fall trifft die Verdächtigung einen Beamtenanwärter.

STRAFEN FÜR ABTRÜNNIGE

Die schlimmsten Feinde scheinen Scientologen in den eigenen Reihen zu sehen. Über lasche, ungehorsame oder gar abtrünnige Scientologen werden verschiedene ZUSTÄNDE verhängt:

Der Zustand des Notstandes, der Gefahr, der Nicht-Existenz, des Zweifels, des Feindes, des Verrates.

Die Strafen sind drakonisch und mittelalterlich: der Scientologe muß einen dreckigen grauen Lappen am Arm tragen, wird gefesselt und eingesperrt und im schlimmsten Fall wird oder wurde das „Fair Play“ über ihn verhängt: „Darf des Eigentums beraubt oder durch jedes Mittel verletzt werden, durch jeden Scientologen und ohne die sonst bei Scientologen übliche Disziplin. Ihm dürfen Streiche gespielt werden, sie dürfen belogen oder vernichtet werden (HCO PL 18. 10. 66).“ Zwei Jahre später wiederrief Hubbard: „Die Praxis, Leuten das FAIRE SPIEL zu erklären, wird aufhören... Sie verursacht schlechte Public Relations.“ Die ABI kennt ehemalige Scientologen, die in großer Angst vor Verfolgung durch Scientologen leben.

LITERATURHINWEISE

Christopher Evans: Kulte des Irrationalen, August 1976, Rowohlt-Verlag, ISBN 3-498-01613-X: sehr wichtig!

Robert Kaufman: Übermenschen unter uns, 1972, Olympia-Press-Verlag Frankfurt, P. 180322 Zu bestellen bei: Müller-Rodenberger Verlagsauslieferungen, Neugasse 18, 6050 Offenbach-Rumpenheim.

Friedrich W. Haack: Von Gott und der Welt verlassen, 1974, Econ-Verlag

Friedrich W. Haack: Neue Jugendreligionen, Verlag Evangelischer Presseverband für Bayern, Birkerstr. 22, 8000 München (kostenloser Sonderdruck)

Dianetics-Scientology-Kirche – Sonderdruck aus „Materialdienst der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“, Hölderlinplatz 2 A, 7000 Stuttgart

England: „Foster-Report“ – Enquiry into the Practice and Effects of Scientology, 1971, 49 High Holborn, London WC 1 V 6 HB, bei internationalen Buchhandlungen: ISBN 10-205272-7

Südafrika: „Report of the Commission of Enquiry into Scientology for 1972“, The Government Printer, Private Bag X 85, Pretoria, ISBN 0-621-01098-7

Australien: „Anderson-Report“ – Report of the Board of Inquiry into Scientology Victoria 1965. Report of the Select Committee of the Legislative Council on the Scientology (Prohibition) Bill, South Australia 1968

Neu-Seeland: „Hubbard Scientology Organisation in New Zealand, Report of the Commission of Inquiry“, bei A. R. Shearer, Government Printer, Wellington, New Zealand.

DER VORSTAND

Dipl.-Ing. E. Kleinmann
(Vorsitzender)

Reg.-Rat Roland Wörz
(stv. Vorsitzender)

Ass. Ingo Heinemann
(stv. Vorsitzender)